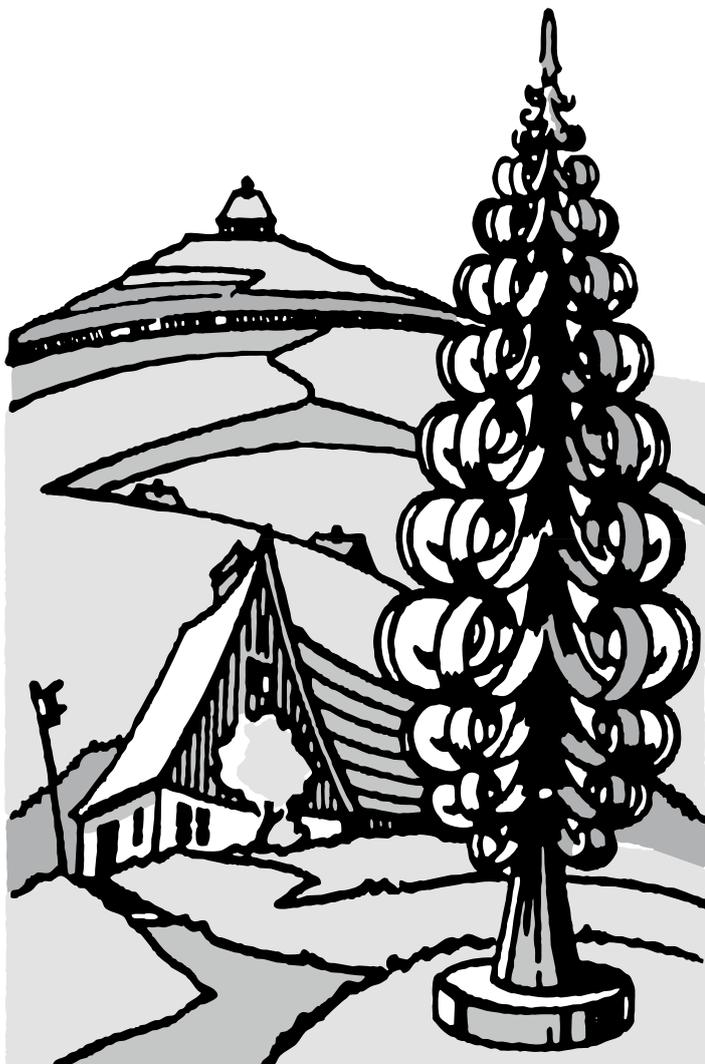


# Amts- und Informationsblatt

Seiffen  
Deutschneudorf  
Heidersdorf

Ausgabe August 2023,  
Erscheinungstag 31.07.2023



Grafik: Hans Reichelt

FREILICHTMUSEUM SEIFFEN

## Haus und Handwerk

Sonntag, **27. August 2023**  
11.00 Uhr öffentliche Exkursion  
durch das Freilichtmuseum 

---

**Der Redaktionsschluss für das Heft 9/2023 ist am 24.08.2023  
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

---

**Gemeindeverwaltung Seiffen:**  
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777  
Meldestelle, Telefon 87731  
E-Mail: [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de) | Internet: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist  
donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

**Gemeinde Deutschneudorf:**  
Museum, Alte Brandleite 5  
Telefon: 037368/218  
E-Mail: [gemeinde@deutschneudorf.de](mailto:gemeinde@deutschneudorf.de)  
Internet: [www.deutschneudorf.de](http://www.deutschneudorf.de)

Sprechstunde Verwaltung im Museum  
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr  
(Außer 03.08.2023)

**Gemeindeverwaltung Heidersdorf:**  
Telefon: 037361/45212  
Fax: 037361/4322  
E-Mail: [info@heidersdorf.de](mailto:info@heidersdorf.de)  
Internet: [www.heidersdorf.de](http://www.heidersdorf.de)

Bürgermeistersprechzeit  
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

### ACHTUNG – NEU! Polizeisprechstunde im Rathaus Seiffen

Am 10.08.2023 findet im Rathaus Seiffen Zimmer 4 von 13.00 – 16.00 Uhr die 1. Polizeisprechstunde statt.  
Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



## Öffnungszeiten Kurort Seiffen

**Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,**

E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

**Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,**

E-Mail: [bibliothekseiffen@gmx.de](mailto:bibliothekseiffen@gmx.de)

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

## Museen

**Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,**

037362 8388, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de), Terminbuchungen sind

möglich unter [www.erdgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erdgebirge-tourismus.de/shop)

April – Oktober 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

**Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,**

037362 17019, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter [www.erdgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erdgebirge-tourismus.de/shop)

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen**

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: [kita@seiffen.de](mailto:kita@seiffen.de)

## Taxi

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,**

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

**Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524**

## Medizinische Einrichtungen

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

**Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte**

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9 – 12 Uhr Dienstag 14 – 18 Uhr

Donnerstag 14 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

**Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481**

**Physiotherapie Kerstin Bilz**

Rufnummer Seiffen 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach

Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

**Physiotherapie Anke Börner**

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

**Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen**

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für**

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

**Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13,**

Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

**Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen**

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7.30 – 19.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

## Wertstoffentsorgung

**Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

**Die Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“**

Annahmezeiten:

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr und Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Grünschnittwertmarken sind in der Touristinformation, Hauptstr. 73

in 09548 Kurort Seiffen erhältlich.

**Hinweis: Am 05.08.2023 aufgrund der EBM-Veranstaltung geschlossen!**

**Sächsisches Landesamt**

**für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

**Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:**

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: [kornelia.oelke@smul.sachsen.de](mailto:kornelia.oelke@smul.sachsen.de)

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: [uwe.boehme@smul.sachsen.de](mailto:uwe.boehme@smul.sachsen.de)

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

## Für alle Fälle

**Antennengemeinschaft Seiffen und**

**Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel**

Störungen bitte ausschließlich über Erznert AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

**Störungsrufnummern (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

**MITNETZ STROM** 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

**Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau**

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

**FFW-Rufnummern**

**Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210**

**Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, 76220**

**Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:**

Tel. 037327 8610

**Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:**

Tel. 0172 3924214

**Polizeidienststelle Olbernhau:**

Tel. 037360 488810

**Polizeidienststelle Marienberg:**

Tel. 03735 6060

**Arztbereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

**Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222**



# Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



## Seiffen

### Satzung

### über die „Seiffener Weihnacht“ in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

#### (Weihnachtsmarktsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 24.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeine Grundlagen

Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. (nachfolgend Gemeinde oder Veranstalterin genannt) veranstaltet die „Seiffener Weihnacht“ jährlich als Spezialmarkt nach § 68 Abs. 1 GewO (Gewerbeordnung) als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Zweck der „Seiffener Weihnacht“

- (1) Die „Seiffener Weihnacht“ trägt erheblich zur Attraktivitätserhöhung der Gemeinde bei und fördert somit die Steigerung des Ansehens des Ortes, als eine der wesentlichsten Bestandteile im Spielzeugdorf Seiffen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Tourismus und des ortsansässigen Handwerks.
- (2) Die „Seiffener Weihnacht“ ist ein Ereignis, welches dem Verkauf von Waren und der Kultur- und Traditionsförderung in einer vorweihnachtlichen Stimmung und Atmosphäre dient. Daher sollen vorrangig Waren, welche hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, ihres Verwendungszwecks oder ihrer Gestaltung in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen, insbesondere Erzeugnisse des heimischen Handwerks und Kunsthandwerks, verkauft werden.

#### § 3 Termin, Öffnungszeiten, Schließung, Betriebspflicht, Veranstaltungsgebiet

- (1) Die „Seiffener Weihnacht“ beginnt im Regelfall am Sonnabend vor dem 1. Advent und endet am 4. Advent eines Veranstaltungsjahres.
- (2) Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 11.00 bis 17.00 Uhr, Sonnabend von 10.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. Verstöße können zum Ausschluss von der „Seiffener Weihnacht“ führen. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Diese Fälle sind unverzüglich bei Kenntnis des die Ausnahme begründenden Umstandes der Veranstalterin oder dem Marktaufseher zu melden.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der „Seiffener Weihnacht“. Die Veranstalterin ist bei außergewöhnlichen Situationen befugt, eine abweichende Marktveranstaltung durchzuführen oder den Markt vorübergehend zu schließen oder endgültig abzubrechen. Dies ist neben höherer Gewalt (z.B. Sturm) insbesondere dann der Fall, wenn es der Veranstalterin aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung oder aufgrund einer allgemeingültigen Regelung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes untersagt ist, den Markt zu betreiben, die allgemeinen gemeindlichen Arbeiten während der Vorbereitung oder Durchführung des Marktes zu erfüllen oder die Gemeindegewaltigkeit während der Zeit des Weihnachtsmarkts aufrecht zu erhalten.
- (4) Die Standinhaber haben bei Festsetzungen, die von den Absätzen 1 bis 3 abweichen, bei Auflagen der Veranstalterin oder im Falle einer Aufhebung der Festsetzung durch die Veranstalterin keine Schadensersatz-

oder Entschädigungsansprüche gegen die Veranstalterin, soweit ihr kein Verschulden zur Last fällt. Entschädigungsansprüche nach Maßgabe von § 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit §§ 48 und 49 VwVfG bleiben unberührt.

- (5) Die Öffnungszeiten sind Pflichtzeiten. Jeder Marktteilnehmer (Standinhaber) hat während der Öffnungszeiten sicherzustellen, dass sein Verkaufsstand in Betrieb ist. Ausnahmen hiervon bilden Standplätze von ortsansässigen Vereinen sowie die Standorte: Sternemarkt, Rathausplatz und Spielzeughof Schlesier. Insoweit geltend zwingend nur die oben genannten Öffnungszeiten an Sonnabenden und Sonntagen.
- (6) Die „Seiffener Weihnacht“ wird im Ortszentrum durchgeführt. Als Marktgebiet wird bestimmt: von Hauptstraße Höhe Nr. 31 bis Höhe Nr. 139, Rathausplatz (Am Rathaus zwischen Gemeindeverwaltung und Höhe Nr. 2), Hauptstraße rund um das Spielzeugmuseum, die Bahnhofstraße von der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. (Nr. 12) bis zur Kreuzung Hotel Erbgericht „Buntes Haus“ (Grundstück Hauptstraße 94) sowie der Jahnstraße vom Abzweig Bahnhofstraße bis zum Grundstück Jahnstraße 3 A.
- (7) Zur „Seiffener Weihnacht“ dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Ausgenommen hiervon ist der Verkauf von ganzjährig oder überwiegend ganzjährig im Marktgebiet betriebenen Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sowie von Schauwerkstätten aus.

#### § 4 Standplatzanzahl und Warensortiment

- (1) Die Höchstzahl der Standplätze liegt bei 40 Plätzen.
- (2) In Anbetracht der begrenzten Marktfläche kommt einer ausgewogenen Angebotsstruktur zur Verwirklichung des Veranstaltungszwecks besondere Bedeutung zu. Das Waren- und Leistungsangebot hat dem vorweihnachtlichen Charakter dieser Veranstaltung zu entsprechen. Es dürfen daher nur Waren angeboten werden, die zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen, insbesondere handwerkliche und kunsthandwerkliche Erzeugnisse.
- (3) Zum Verkauf zugelassen ist ausschließlich das im Antrag gemäß § 5 Abs. 1 genannte Warenangebot. Abweichungen hiervon sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin gestattet.
- (4) Der Verkauf von kriegsverherrlichenden Waren, Plagiaten, Waren als Nachahmungsoriginale erzgebirgischer Volkskunst sowie Dingen, die den allgemeingültigen Menschenrechten entgegenstehen und pornographische Produkte sind ebenso verboten wie der Handel mit lebenden Tieren.
- (5) Die Anzahl der Standplätze gemäß Abs. 1 wird je Warengruppe wie folgt angestrebt:

a) Anbieter mit erzgebirgstypischem Warenangebot	20 %
b) Anbieter mit weihnachtlichem Angebot	30 %
c) Anbieter von Speisen und Getränken	40 %
d) Sonstige Anbieter	10 %

 Unterschreitet das Bewerbungsaufkommen einer Warengruppe die zulässige Anzahl der Verkaufsstände, kann die Veranstalterin das Kontingent bei anderen Warengruppen entsprechend erhöhen. Der Betrieb von Kinderfahrgeschäften ist auf zwei Fahrgeschäfte im Marktgebiet begrenzt.
- (6) Soweit zum Verkauf von Waren, insbesondere Lebensmitteln oder alkoholischen Getränken, eine öffentlich-rechtliche Erlaubnis erforderlich ist, hat der Betreiber diese bis zum 15.11. des Veranstaltungsjahres der Veranstalterin unaufgefordert vorzulegen.
- (7) Der Betreiber, der gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG, aus besonderem Anlass nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat die erforderliche Anzeige bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Gewerbe- und Ordnungsamt einzureichen.



### § 5 Antragstellung, Auswahlverfahren, Zulassung

- (1) Anträge auf Marktteilnahme sind bis spätestens 30.06. des Veranstaltungsjahres bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Gewerbeamt (Veranstalterin) auf den bereitgestellten Formblättern und unter Angabe der Warengruppe gemäß § 4 Abs. 5 einzureichen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise für die Haftpflichtversicherung, die Gewerbeerlaubnis, ein aktuelles Führungszeugnis, aussagekräftige Fotos zu Warensortiment und Verkaufseinrichtung sowie für die Besonderheit des Warensortiments (z.B. Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke) und gegebenenfalls der Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister beizufügen. Die Nachweise für den Betrieb des Verkaufsstandes (z.B. Prüfbescheinigung für eingebrachte Elektroanlagen, Nachweis der Feuerlöscher, Prüfnachweis für Flüssiggasanlagen) und erforderlichen Unterlagen sind bei der Abnahme vorzulegen. Die Antragsunterlagen stehen zum Download unter [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de) bereit. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags nebst den erforderlichen Unterlagen bei der Veranstalterin. Verspätet eingegangene Anträge können zur Versagung der Zulassung führen. Im Auswahlverfahren werden nur vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen berücksichtigt.
- (2) Bewerbungen oder Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf die gleiche Zulassungsanzahl nach der Art der Geschäfte. Im Falle einer Zulassung besteht Anspruch auf Flächenzuteilung in der Größenordnung des Grundflächenmaßes eines Verkaufsstandes. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Standplatzes.
- (3) Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch die AG Weihnachtsmarkt der Gemeinde nach Maßgabe von § 70 Abs. 3 GewO und dieser Satzung.
- (4) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt unter Angabe des Warensortiments durch Bescheid der Gemeinde für die Dauer des Weihnachtsmarktes des Veranstaltungsjahres. Die Veranstalterin ist auch nach Standplatzvergabe aus sachlich gerechtfertigten Gründen berechtigt, eine Änderung des Standplatzes vorzunehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht.
- (5) Die Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an eine andere Person ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Eine nicht genehmigte Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an eine andere Person berechtigt die Veranstalterin, den Platz auf Kosten des Standplatzinhabers zu räumen. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.
- (6) Die Veranstalterin ist unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn die Bewerbung zurückgezogen wird oder wenn der Veranstalterin nach Zuweisung eines Standplatzes abgesagt wird. Erfolgt die Absage vor Bestandskraft des Bescheides nach § 5 Abs. 4, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 % der Standgebühr zu entrichten, es sei denn, dass Gründe nachgewiesen werden, für die den Bewerber kein Verschulden trifft. Erfolgt die Absage nach Rechtskraft des Teilnahmebescheides, ist die Standgebühr zu 50 % zu entrichten, es sei denn, dass Gründe nachgewiesen werden, für die den Bewerber kein Verschulden trifft. Dem Bewerber steht es frei, gegenüber der Veranstalterin nachzuweisen, dass dieser kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

### § 6 AG Weihnachtsmarkt der Gemeinde

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Weihnachtsmarkt besteht aus 9 Mitgliedern, deren Besetzung dem Bürgermeister in Absprache und Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung obliegt. Sie setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern: dem Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter, drei Verwaltungsangestellten und fünf Gewerbetreibenden bzw. interessierten Bürgern aus der Gemeinde.
- (2) Die AG Weihnachtsmarkt ist entscheidungsfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Personen an der Sitzung teilnehmen. Die Mitglieder der AG Weihnachtsmarkt handeln weisungsunabhängig und mit gleichem Stimmrecht. Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Auswahlkriterien für eine Entscheidung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 sind die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen, die Attraktivität, das Warenangebot, die Standbeschaffenheit, Standgestaltung und Warenpräsentation. Verkaufseinrichtungen, die im Hinblick auf ihre optische Gestaltung (Gesamterscheinung, Dekoration, Warenauslage, Beleuchtung usw.) bzw. ihres Pflegezustandes besonders attraktiv sind, können bevorzugt berücksichtigt werden. Standbetreiber, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihres Angebots eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben, können ebenfalls bevorzugt berücksichtigt werden.

- (4) Für jedes Merkmal werden Punkte von null Punkten bis fünf Punkten, wie nachstehend erklärt, vergeben:

null Punkte:	nicht mehr ausreichend
ein Punkt:	noch ausreichend
zwei Punkte:	ausreichend
drei Punkte:	gut
vier Punkte:	sehr gut
fünf Punkte:	außergewöhnlich gut

- (5) Die Addition der Punkte je Merkmal ergibt eine Gesamtpunktzahl. Bei Punktzahlgleichheit mehrerer Bewerber wird ergänzend das Kriterium „bekannt und bewährt“ herangezogen. Soweit danach die konkurrierenden Bewerber noch als gleichwertig einzuschätzen sind, entscheidet das Los. Zugesagt werden die Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl der zugelassenen Verkaufsstände der jeweiligen Warengruppe gemäß § 4 Abs. 5 dieser Satzung.
- (6) Übersteigt die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Anzahl der Bewerbungen nicht die zur Verfügung stehenden Standplätze, haben die fristgerecht gemeldeten Bewerber, deren Verkaufsstand oder Warensortiment nicht den inhaltlichen Anforderungen dieser Satzung entspricht, gleichwohl keinen Anspruch auf Teilnahme. Stehen in einer Warengruppe mehr Standplätze zur Verfügung als Bewerbungen vorliegen, können mehrere Bewerbungen eines Antragstellers berücksichtigt werden.
- (7) Ein Bewerber, dem beim vorhergehenden Weihnachtsmarkt ein Standplatz zugewiesen war, kann vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden, wenn in seinem Verhalten, im Verhalten seiner Bediensteten oder Beauftragten oder im Betrieb seines Verkaufsstands beim vorhergehenden Weihnachtsmarkt ein Grund für einen Widerruf der Standplatzzuweisung gemäß § 7 vorgelegen hat.

### § 7 Widerruf der Zuweisung

- (1) Die Zuweisung eines Standplatzes kann von der Veranstalterin widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn:
  - a) der Standplatzinhaber stirbt
  - b) der Standplatzinhaber handlungsunfähig im Sinne eines ordnungsgemäßen Standbetriebes wird,
  - c) ein Standplatzinhaber in der Form einer Personenvereinigung oder juristischen Personen seine Rechtsfähigkeit verliert,
  - d) über das Vermögen des Standplatzinhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
  - e) der Verkaufsstand während der Öffnungszeiten wiederholt nicht betrieben wird, der Standplatzinhaber oder dessen Beauftragte oder Bedienstete erheblich oder trotz Mahnung gegen gesetzliche Bestimmungen, gegen den Inhalt des Zuweisungsbescheides, gegen die Bestimmungen der Weihnachtsmarktsatzung oder sonstiges Ortsrecht verstoßen hat,
  - f) das Standplatzentgelt nicht fristgerecht oder nicht vollständig entrichtet wird,
  - g) die Anordnungen des Marktverantwortlichen wiederholt missachtet werden,
  - h) die Präsentation des Verkaufsstandes oder das tatsächliche Warenangebot erheblich von den in der Bewerbung zugesicherten Angaben abweicht,
  - i) der Weihnachtsmarkt nicht oder nicht in der vorgesehenen Form stattfinden kann, insbesondere zur Eindämmung meldepflichtiger Erkrankungen oder Krankheitserreger nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz).
- (2) Wird die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen, kann die Veranstalterin die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen, den Standplatz auf Kosten des Standplatzinhabers räumen oder den Standplatz neu besetzen. Bereits gezahlte Standgebühren werden im Falle eines Widerrufs gemäß Abs. 1 a) bis h) nicht erstattet. Fällige Standgebühren sind zu zahlen.

### § 8 Gemeindeeigene und private Verkaufseinrichtungen, Gestaltung, Beschriftung, Mehrwegeschirr

- (1) Standplätze innerhalb des Marktgebietes sind mit gemeindlichen Verkaufseinrichtungen zu besetzen. Mit Übergabe einer gemeindlichen



Verkaufseinrichtung an den Standplatzbetreiber ist an die Veranstalterin eine Kautions i.H.v. 200 € zu zahlen.

- (2) Private Verkaufseinrichtungen können auf Antrag zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.
- (3) Standplätze auf privaten Grundstücken sind Teil der Seiffener Weihnacht und unterliegen damit dieser Satzung und der Gebührenordnung. Die Vergabe dieser Standplätze regelt im vorherigen Einvernehmen der Veranstalter mit dem Grundstückseigentümer durch Abschluss eines Nutzungsvertrages. Dem Standplatzinhaber ist es untersagt, mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer darüber hinaus eine weitere vertragliche Regelung zur Nutzung abzuschließen oder Zahlungen an den Grundstückseigentümer zu leisten.
- (4) Die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat innen und außen weihnachtlich zu erfolgen. Bei der Dekoration muss ein deutlicher Bezug zu Winter, Weihnachten und erzgebirgischen Traditionen und auf die Branche und/oder das Warenangebot des Standbetreibers erkennbar sein. Kunstreisig, farbige, fluoreszierende und blinkende Beleuchtungen sowie überdimensionierte Werbeträger sind nicht gestattet. Es werden nur von der Veranstalterin genehmigte und/oder zugewiesene Verkaufsstände (aus Holz) zugelassen. Am Stand ist eine Giebelbeleuchtung mit weißem Licht anzubringen, welche täglich ab Einbruch der Dunkelheit bis 22:00 Uhr eingeschaltet sein muss.
- (5) Eine Auspreisung und Beschilderung auf Papier oder Kartonagen, auch laminiert, ist nicht zulässig.
- (6) Standbetreiber mit dem Warenangebot von Lebensmitteln, Genussmitteln, Speisen und Getränken haben eine einheitliche Präsentation der Preise auf Tafeln oder Brettern aus Holz oder in Holzoptik vorzunehmen. Die weitere Gestaltung steht dem Standbetreiber frei.
- (7) Speisen und Kaltgetränke dürfen nur jeweils auf dem im Verpackungsgesetz geregelten Einweggeschirr abgegeben werden. Kunststoffprodukte gemäß Verpackungsgesetz sind nicht zulässig. Weitere Regelungen dieses Gesetzes und der Einwegkunststoffverbotsverordnung, in den jeweils gültigen Fassungen, sind zu beachten!
- (8) Glühwein und sonstige Heißgetränke dürfen nur in bepfandeten Mehrwegtassen ausgeschenkt werden. Zur Rücknahme und Erstattung des Pfandgeldes ist jeder Verkäufer von Glühwein verpflichtet. Die Mehrwegtassen sind auf dem Markt im Wechselsystem zur Reinigung und zum Tausch anzubieten. Sollte der Dienstleister für sein Wechselsystem der Marktleitung eine Überlastung mitteilen sind alternative, gemäß dem Verpackungsrecht, zulässige Behältnisse während der Zeit der mitgeteilten Überlastung erlaubt.

### § 9 Aufbau und Abbau

- (1) Der Aufbau und die Schlüsselübergabe der gemeindlichen Verkaufsstände muss 10 Tage vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Abweichend hiervon ist die Veranstalterin aus organisatorischen Gründen berechtigt, den Standaufbau im Einzelfall vorzuerlegen. Der vorzeitige Standaufbau kann nach vorheriger Anmeldung und unter Darlegung eines berechtigten Interesses des Standinhabers durch die Veranstalterin gestattet werden. Der Aufbau und alle vorbereitenden Tätigkeiten sind spätestens mit Marktbeginn abzuschließen.
- (2) Der Abbau und das Beräumen der gemeindlichen Verkaufsstände beginnen unmittelbar nach Marktende und sollen grundsätzlich am 24. Dezember abgeschlossen sein. In besonders begründeten Fällen kann die Veranstalterin Ausnahmen zulassen. Die Gemeinde wird jährlich im Rahmen des Zulassungsverfahrens den konkreten Termin für den Abbau festlegen und bekannt geben.
- (3) Bei den Auf- und Abbautätigkeiten gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Arbeiten sind so vorzunehmen, dass Standplatzinhaber, Mitarbeiter, Passanten, Anwohner und Geschäftsanbieter nicht mehr als notwendig beeinträchtigt oder gestört werden. Während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sollen Auf- und Abbautätigkeiten nicht erfolgen.

### § 10 Gebühr für die Nutzung und Teilnahme

- (1) Durch die Gemeinde Seiffen wird eine Gebühr für die Nutzung und Teilnahme an der öffentlichen Einrichtung „Seiffener Weihnacht“ auf der Grundlage der Gebührenordnung für die Überlassung von Standplätzen, die Nutzung gemeindeeigener Verkaufsstände und Nebenkosten zur „Seiffener Weihnacht“ vom 25.07.2023 der Gemeinde erhoben. Die Teilnahmegebühr beinhaltet insbesondere die Kosten für:
  - a) Standplatz,
  - b) Anbauten an Verkaufsstände, die Aufstellung von Außengrills, Kühl-

wagen und Backöfen, Tische, Sitzgelegenheiten u.a.,

- c) Reinigung und Müllentsorgung,
- d) Werbung und kulturelle Umrahmung,
- e) Baustromanschluss- und Deinstallationsleistungen,
- f) die Illumination des gesamten Weihnachtsmarktgebietes
- g) von der Gemeinde durchgeführte musikalische Beschallung auf dem Marktgebiet (Beschallung, die von den Teilnehmern in eigener Regie veranlasst wird, ist hiervon inklusive aller Nebenkosten und -gebühren ausgeschlossen, da diese der Standbetreiber unmittelbar zu tragen hat).
- (2) Für die Nutzung der gemeindeeigenen Verkaufseinrichtungen wird eine Gebühr erhoben.
- (3) Betrag und Fälligkeit der Gebühr werden mit der Standplatzzuweisung festgesetzt.

### § 11 Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht obliegt dem Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, der entsprechende Personen als Marktaufseher einsetzt. Die Marktaufseher erhalten vom Bürgermeister ein entsprechendes Dokument, welches diese Personen als Marktaufseher ausweist.
- (2) Die Marktaufseher können alle zur reibungslosen Abwicklung des Marktbetriebes und zur Durchsetzung des dem Markt zugrundeliegenden Rechtsrahmens erforderlichen Anordnungen treffen.
- (3) Alle Standbetreiber, Mitarbeiter und Besucher haben den Anordnungen der Marktaufseher Folge zu leisten.

### § 12 Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten oder der von ihr beauftragten Personen. Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt davon unberührt.
- (2) Mit der Zuweisung eines Standplatzes übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für die eingebrachten Waren, Materialien, Geräte und sonstige Sachen der Standbetreiber oder Dritter.
- (3) Der Standplatzinhaber hat die Verkehrssicherungspflicht für den Verkaufsstand und für den Standplatz. Er haftet der Veranstalterin für alle Schäden, die ihr im Zusammenhang mit den Verkaufsständen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft. Der Standplatzinhaber stellt die Veranstalterin von Haftungsansprüchen der Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Verkaufsstandes entstehen, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft.
- (4) Der Standplatzinhaber ist verpflichtet, zur Abdeckung der vorgenannten Ansprüche eine Haftpflichtversicherung mit Deckung bis zum Ende des Marktes einschließlich Abbau und Beräumung abzuschließen.

### § 13 Sicherheit, Brandschutz, allgemeine Verhaltenspflichten

- (1) Die Standinhaber, deren Beauftragte und Bedienstete haben bei Aufbau und Betrieb des Verkaufsstandes die nachstehenden Anforderungen zu beachten:
  - a) Sicherheitseinrichtungen, wie Hydranten, Stromverteiler und ähnliche, dürfen nicht über- oder umbaut oder zugestellt sein,
  - b) Dekorationen und Ausstattungsgenstände der Verkaufsstände müssen gemäß DIN 4102 schwerentflammbar sein.
  - c) Kabel, Schläuche und Leitungen dürfen keine Behinderung auf den Verkehrsflächen darstellen. Sie sind in geeigneter Weise zu verlegen, abzudecken oder in einer Höhe von mindestens vier Metern über Erdgleiche zu führen, bei Bodenführung muss für Hindernisse ab 4 cm Höhe eine Kabelbrücke von mindestens 50 cm Tiefe mit geringer Steigung/Neigung genutzt werden. Kabelbrücken sind kontrastreich zu gestalten.
  - d) Elektrische Geräte sind nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsanleitung aufzustellen und zu betreiben. Bei ihnen hat der Standinhaber, der Bedienstete oder sein Beauftragter darauf zu achten, dass die Geräte sicher sind.
  - e) Feuerstellen dürfen nicht betrieben werden. Im Einzelfall können von der Veranstalterin Feuerstellen zugelassen werden, sofern konzeptionelle Gründe oder Sicherheitsbedenken nicht entgegenstehen. Verkaufsstände, in denen mit offenem Feuer oder heißen Oberflächen umgegangen wird, müssen einen Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C, in betriebsbereitem Zustand sichtbar und leicht



zugänglich vorhalten. Bei Verwendung von heißem Fett ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher der Brandklasse A bereitzuhalten.

- f) Bei Einsatz von Druckgasflaschen darf nur die jeweils in Betrieb befindliche Druckgasflasche, standsicher, für Dritte unzugänglich und ausreichend belüftet, aufgestellt werden.
- (2) Die allgemeine Reinigung des Marktgeländes wird von der Gemeinde wahrgenommen. Die Veranstaltungsfläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht eingebracht werden.
  - (3) Jeder Standinhaber hat den Verkehrsbereich unmittelbar um seinen Verkaufsstand sauber zu halten und erforderlichenfalls Eis und Schnee zu beseitigen und Eisglätte abzustumpfen. Von dieser Verpflichtung erfasst sind insbesondere das Zusammenkehren von Papier, Servietten, Zigarettenstummeln und ähnlichem.
  - (4) Zuwegungen, Gänge und Durchfahrten zwischen den Standplätzen und zu den Standplätzen sind ständig frei zu halten und möglichst barrierefrei zu gestalten.
  - (5) Müll und Verpackungsmaterial sind zusammenzutragen und vom Standinhaber ordnungsgemäß zur Entsorgung bereitzuhalten. Die Gemeinde übernimmt einmal täglich die Müllentsorgung des Marktes. Außerhalb der Verkaufsstände ist die Lagerung von Gegenständen (z.B. Abfallsäcke, Gasflaschen, Kartonage) nicht gestattet.

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung sowie des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 3 Abs. 2 die Öffnungszeiten nicht einhält und Waren außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten verkauft,
  - b) entgegen § 3 Abs. 5 seinen Verkaufsstand während der Öffnungszeiten nicht in Betrieb hält,
  - c) entgegen § 3 Abs. 7 S. 1 Waren außerhalb des zugewiesenen Standplatzes anbietet oder verkauft,
  - d) entgegen § 4 Abs. 3 S. 1 nicht zugelassene Waren verkauft,
  - e) unter § 4 Abs. 4 genannte Waren und Produkte verkauft,
  - f) entgegen § 4 Abs. 6 Waren, insbesondere Lebensmittel oder alkoholische Getränke, ohne die erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnis verkauft,
  - g) entgegen § 4 Abs. 7 ohne rechtzeitige Anzeige an die Gemeinde Seiffen als Standbetreiber ein Gaststättengewerbe betreibt,
  - h) entgegen § 5 Abs. 4 einen Stand ohne Zulassung betreibt,
  - i) entgegen § 5 Abs. 5 den zugewiesenen Standplatz einer anderen Person überlässt,
  - j) entgegen § 8 Abs. 7 Einweggeschirr oder Kunststoffprodukte gemäß Verpackungsgesetz verwendet,
  - k) entgegen § 8 Abs. 8 Glühwein und sonstige Heißgetränke nicht in bepflanzten Mehrwegtassen ausschenkt oder Mehrwegtassen nicht im Wechselsystem zur Reinigung und zum Tausch anbietet, sofern nicht der der Dienstleister für sein Wechselsystem der Marktleitung eine Überlastung mitgeteilt hat.
  - l) entgegen § 11 Satz 3 den Anordnungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet,
  - m) entgegen § 12 Abs. 4 keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat,
  - n) entgegen § 13 Abs. 1 a) Sicherheitseinrichtungen, wie Hydranten, Stromverteiler und ähnliche, über- oder umbaut oder zustellt,
  - o) entgegen § 13 Abs. 1 b) Dekorationen und Ausstattungsgenstände verwendet, die nicht gemäß DIN 4102 mindestens schwerentflammbar sind,
  - p) entgegen § 13 Abs. 1 c) Verkehrsflächen durch Kabel, Schläuche und Leitungen behindert,
  - q) entgegen § 13 Abs. 1 d) elektrische Geräte nicht nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsanleitung aufstellt und betreibt,
  - r) entgegen § 13 Abs. 1 e) eine Feuerstelle betreibt oder keinen Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und leicht zugänglich vorhält oder keinen Fettbrandlöscher der Brandklasse A bereithält,
  - s) entgegen § 13 Abs. 1 f) Druckgasflaschen nicht standsicher oder für Dritte zugänglich oder nicht ausreichend belüftet aufstellt,
  - t) entgegen § 13 Abs. 3 den Verkehrsbereich unmittelbar um seinen Verkaufsstand nicht sauber hält,
  - u) entgegen § 13 Abs. 5 Müll und Verpackungsmaterial nicht ordnungsgemäß zusammenträgt und zur Entsorgung bereithält oder außerhalb seines Verkaufsstands Gegenstände lagert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann von der Veranstalterin nach § 124 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindesten fünf

bis höchsten 1.000 €, bei fahrlässigen Verstößen mit mindestens fünf bis 500 €, geahndet werden.

#### § 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Marktsatzung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in der Fassung vom 22.03.2016 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 09.08.2016 aufgehoben.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 25.07.2023

Wittig  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffern 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 2 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gebührenordnung zur „Seiffener Weihnacht“ der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 25.07.2023

#### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen und Nebenkosten zur „Seiffener Weihnacht“ und für die Nutzung gemeindeeigener Verkaufseinrichtungen Gebühren.
- (2) Damit werden neben den Kosten für den Standplatz insbesondere Kosten für die Müllentsorgung, Werbung und kulturelle Umrahmung, die Installation und Deinstallation der Illumination abgedeckt.

#### § 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der die Standplätze zur „Seiffener Weihnacht“ in Anspruch nimmt oder in seinem Namen oder Auftrag nutzen lässt. Sind mehrere Personen Gebührenschildner, so haften sie als Gesamtschildner.

#### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit Zuweisung eines Standplatzes nach



der Weihnachtsmarktsatzung vom 25.07.2023.

- (2) Die Zahlung der Gebühren muss spätestens 14 Tage nach Zugang der Zuweisung eines Standplatzes bei der Gemeinde eingegangen sein.
- (3) Macht der Benutzungsberechtigte von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Gebühren.
- (4) Die Nachweise über die Entrichtung der Gebühren ist den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

#### § 4 Gebührenberechnung

- (1) Für die Teilnahme an der „Seiffener Weihnacht“ zum Feilbieten von Waren wird eine Gebühr für den Veranstaltungszeitraum erhoben.
  - a) Lebensmittel im Standverzehr und/oder Ausschank von alkoholischen Getränken aller Art  
1.493,50 € netto
  - b) Abgepackte Lebensmittel, Backwaren, Süßigkeiten  
1.286,15 € netto
  - c) Handwerker, Handelsware und sonstiges  
1.073,73 € netto
  - d) Erzeugn. Kunsthandwerk und Holzspielzeug  
732,25 € netto
- (2) Nutzung einer gemeindeeigenen Verkaufseinrichtung  
täglich 36,98 € netto
- (3) Die Gebühren sind netto ausgewiesen. Sofern für die Gemeinde eine Pflicht zur Abführung der Umsatzsteuer gemäß § 2b UStG in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung geltenden Fassung besteht, hat der Gebührensschuldner auch die auf die Netto-Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu erstatten.
- (4) Zur Förderung bestimmter Branchen und für Teilnehmer zur „Seiffener Weihnacht“, die durch die Gemeinde angeworben wurden, können geminderte Gebühren berechnet werden.
- (5) Die Abrechnung der Kosten für den reinen Energieverbrauch ist in der Nutzungsgebühr nicht enthalten. Bei kommunalen Abnahmestellen wird der Verbrauch durch Unterzähler am Verkaufsstand ermittelt und dem Standplatzbetreiber nach Ende des Marktes in Rechnung gestellt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur „Seiffener Weihnacht“ vom 13.08.2019 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 25.07.2023

Wittig  
Bürgermeister



#### Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruk GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.**



# Redaktioneller Teil



## Seiffen

### Breitbandausbau Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

#### Verkehrsbeeinträchtigungen August/September 2023

Die nachfolgende Auflistung zeigt einen groben Abriss der geplanten Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet. Änderungen im Bauablauf sind aus technischen oder organisatorischen Gründen jederzeit möglich. Die Anwohner in den jeweils betroffenen Ausbaugebieten werden in Form von Informationsschreiben der Firma STRABAG über die möglichen Verkehrsbehinderungen informiert

<b>bis 11.08.</b>	Hauptstraße 21 Richtung Ortsausgang halbseitige Sperrung (Ampel) S213
<b>24.07. - 13.10.</b>	Hauptstraße 33 – 88 halbseitige Sperrung (Ampel) S213
<b>12.06. – 26.06.</b>	Neuhausener Straße zwischen Kastanienweg und Bergsiedlung halbseitige Sperrung (Ampel)
<b>Ab 21.06.</b>	Ahornbergweg Wanderbaustelle halbseitige Sperrung
<b>10.08. – 18.08.</b>	Neuhausener Straße Kreuzung Kastanienweg halbseitige Sperrung (Ampel)
<b>14.08. – 01.09.</b>	Bergsiedlung 18-40 Vollsperrung
<b>Ab 04.09.</b>	Bergsiedlung 1-15 Vollsperrung
<b>Ab 25.09.</b>	Kastanienweg Vollsperrung
<b>20.07. – 16.08.</b>	Hauptstraße ab Freilichtmuseum bis Hauptstraße 200 halbseitige Sperrung S213
<b>Ab 31.07.</b>	Hauptstraße 148 – 200 (Suchschachtungen) Wanderbaustelle halbseitige Sperrung
<b>14.08. – 08.09.</b>	Oberheidelberger Straße 19 bis Deutschneudorfer Straße Spülbohrung Vollsperrung
<b>Ab 04.09.</b>	Ab Hauptstraße 148 bis ehem. Schwimmbad Spülbohren halbseitige Sperrung S213

Die aktualisierten Verkehrsbehinderungen werden zeitnah auf [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de) veröffentlicht.

### Seiffener Weihnacht 2023

Wenn Sie sich vorstellen können, als **Weihnachtsmann (m, w, d)** aufzutreten und diverse weihnachtliche Aufgaben im Ort zu übernehmen, dann melden Sie sich bitte bei uns. Folgende Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen und Adventssonntagen vorgesehen:

**Samstag und Sonntag jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr.**

Ebenso würden wir uns wieder über Interessenten als Verkaufshelfer/innen freuen, die in der Weihnachtsmarkthütte das Vorführen der Zinngießerei begleiten und den Verkauf von Zinnprodukten übernehmen. Die Einsatzzeiten hierfür sind **an den Adventssamstagen von 10.00 bis 20.00 Uhr und an den Adventssonntagen von 11.00 bis 18.00 Uhr** geplant. Wir bieten dazu eine geringfügige Beschäftigung mit maximal 43 Stunden im Monat an. Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Albrecht, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712. Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen.

Kurort Seiffen, 06.07.2023  
gez. Wittig – Bürgermeister

### Ein Defibrillator für unseren Ort Seiffen!

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist ein medizinisches Gerät, das bei Herzrhythmusstörungen wie z.B. Kammerflimmern eingesetzt wird. Kammerflimmern ist eine schwerwiegende Herzrhythmusstörung, die sofortige medizinische Versorgung erfordert. AEDs können helfen den normalen Herzrhythmus wiederherstellen, indem sie einen elektrischen Schock abgeben, dadurch wird die Überlebenschance drastisch erhöht. Herz-Kreislauf-Erkrankungen können jeden von uns betreffen, unabhängig von Alter oder Geschlecht.

Ein vorhandener AED in unserem Ort könnte Menschenleben retten, indem er in Notfällen sofortige Hilfe bietet, während der Rettungsdienst unterwegs ist. Als Tourismus-Kurort ist es für die Gemeinde Seiffen besonders wichtig einen öffentlich zugänglichen AED zur Verfügung zu haben – nicht nur für die örtlichen Bürger, sondern auch für die vielen Touristen, die die unseren Ort besuchen. Die Kosten für die Anschaffung eines AED variieren je nach Modell und Hersteller, aber ein genereller Richtwert liegt bei etwa 3000 €. Dies beinhaltet in der Regel die Kosten für das Gerät selbst sowie für notwendiges Zubehör wie Elektroden und Batterien.

Zusätzlich zu den Anschaffungskosten müssen auch Faktoren wie Installation, Schulung, Wartung und Aufklärung berücksichtigt werden. Ein AED ist eine wertvolle Investition, die Leben retten kann und zur allgemeinen Sicherheit von Bürgern und Touristen in Seiffen beiträgt.

Die Stiftung Walter K. Werner möchte gern dieses medizinische Gerät für die öffentliche Nutzung anschaffen und sucht Unterstützung bei den Seiffenern, um dieses Projekt zu realisieren. Alle Spender werden am Gerät benannt. Wir werden mit der Gemeindeverwaltung einen geeigneten Ort finden, der für alle immer zugänglich ist. Bitte helfen sie mit den Betrag zu sammeln. Wir als Stiftung können Spendenquittungen ausstellen.

Ich danke ihnen jetzt schon für die großzügige Unterstützung.

Bitte an die Erzgebirgssparkasse  
DE91 8705 4000 0725 0333 71.

Danke  
Wolfgang Werner und Rene Bellmann



### Denkstatt Spielzeugmacherfestival

Liebe Seiffener, liebe Bewohner des Spielzeugwinkels,

was ist einer der schönsten Berufe der Welt? Wir glauben, Spielzeug für Kinder zu entwerfen und zu fertigen. Was kann es Schöneres geben als leuchtende Kinderaugen oder ein im Spiel versunkenes Kind. Leider ist die Fertigung von Holzspielzeug in unserer Region etwas ins Hintertreffen geraten. Das wollen wir gerne ändern! Vom 24.-27. August gehört die Bühne in Seiffen dem **Holzspielzeug(macher)**.

Viele renommierte Vortragende aus Werkstätten, Firmen, Museen und Hochschulen geben unserem Spielzeugdorf die Ehre. So werden u.a. Vertreter/innen von HABA, Ravensburger, Naeff, Ostheimer, vom Spiel- und Lern-design Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein oder der Angewandten Kunst Schneeberg unsere Gäste sein, genauso wie einheimische erzgebirgische Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker und die Auszubildenden. Es gibt spannende Vorträge, inspirierende Workshops, fetzige Musik und gutes Essen.

Wie sagte uns dieser Tage ein Referent am Telefon: "...es wird ein Fest!"



**DENK  
STATT**  
ERZGEBIRGE

24. – 27. 8. 23

# SPIELZEUG MACHER FESTIVAL



## DONNERSTAG

Lesung: Humorvolle Blicke auf das  
Erzgebirge von innen und außen  
mit dem Dresdner Autor Max Rademann und

Live-Musik von »The Equipment«

## FREITAG

Live-Musik mit Band »Lazy Boyz«  
& Lagerfeuer

## SAMSTAG

Wilhelms Hutzenohmd mit »Placebo Flamingo«  
raketenmäßige Late-Night Show  
mit den Jungs von »Meet the Nutcracker«  
im Dialog mit jazziger Live-Musik

IMMER AB 19 UHR

Offene Veranstaltung  
Waldweg 2, Seiffen  
freier Eintritt



SPIELZEUGDORF  
Kurort Seiffen

ALLE INFOS UNTER  
[www.denkstatt-erzgebirge.de/spielzeugmacherfestival](http://www.denkstatt-erzgebirge.de/spielzeugmacherfestival)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltses. Sie wurde beim simuP Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert.



# Wildsbachfest

## 11. bis 13. August 2023



20 Jahre  
Heimatverein  
Oberseiffenbach e.V.

100 Jahre  
Freiwillige Feuerwehr  
Oberseiffenbach

### Freitag, 11. August

18:00 Uhr Festveranstaltung "20 Jahre Heimatverein" im Huthaus  
Deutschkatharinenberg

### Samstag, 12. August

14:00-19:00 Uhr Fotoausstellung 100 Jahre FFW, 20 Jahre Heimatverein  
ab 14:00 Uhr Spaß und Spiel (zum Mitmachen) mit der Jugendfeuerwehr  
14:30 -16:30 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und hausgebackenem  
Kuchen, Hüpfburg, Bastelstraße, Tombola, Traktorfahrten  
Livemusik „Kathleen und Torsten“ aus Neuhausen

17:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr Seiffen

ab 20:00 Uhr Livemusik mit der  
„Gruppe OPAL“ aus Thum  
ca. 20:30 Uhr Lampionumzug  
ca. 23:00 Uhr Feuerwerk



[www.gruppe-opal.de](http://www.gruppe-opal.de)

### Sonntag, 13. August

11:00 Uhr Gedenkveranstaltung für die bereits verstorbenen Mitglieder  
am Glockenturm auf dem Friedhof Oberseiffenbach

12:00 - 15:00 Uhr Fröhlichschoppen mit Blasmusik  
auf dem Festplatz, es spielen die  
„Berglandmusikanten“ aus Olbernhau



**Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen!**  
**Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens**  
**gesorgt.**



# Haus des Gastes Seiffen



## KARTENVORVERKAUF 2023/2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de), <https://shop.seiffen.de>

### 2023

**21.10.23** Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr  
**Herkuleskeule Dresden Programmänderung:**  
**„Leise flehen meine Glieder“**  
 Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 28,00 €  
 (verlegt vom 27.03.21)  
[www.herkuleskeule.de](http://www.herkuleskeule.de)

**08.12.23** Einlass ab 15.00 Uhr, Beginn 16.00 Uhr  
**Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladiner, Kastelruther**  
**Männerquartett, Graziano**  
 Eintritt 54,90 € (ggf. zzgl. eventim-Gebühren)  
[www.thomann-management.de](http://www.thomann-management.de)

**04.05.24** Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,  
**Bernd Stelzer „Reg' Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“**  
 Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. eventim-Gebühren) –  
 Abendkasse 34,00 €, [www.berndstelzer.de](http://www.berndstelzer.de)

**05.07.24** Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr  
**die feisten „jetzt!“** im Rahmen der Feierlichkeiten  
 „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“  
 Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. eventim-Gebühren) –  
 Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24**  
**auch als Festplakette**, [www.diefeisten.de](http://www.diefeisten.de)

### 2024

**27.01.24** Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr  
**Katrin Weber „Nicht zu fassen“**  
 Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €  
 (verlegt vom 28.01.22), [www.katrinweber.de](http://www.katrinweber.de)

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei  
 Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit  
 oder können zurückgegeben werden.  
 Infos und weitere Veranstaltungen unter:

[www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

### Kegelbahn

#### im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung  
 Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder  
 telefonisch unter: 037362 / 877-11  
 bzw. per mail: [anett.kaden@seiffen.de](mailto:anett.kaden@seiffen.de)

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im  
 Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen  
 und Feierlichkeiten zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**





# Deutschneudorf

## Stellenausschreibung für eine geringfügige Beschäftigung im Bauhof Deutschneudorf

Die Gemeinde Deutschneudorf sucht zur Unterstützung des Bauhofes eine/n Mitarbeiter/in als geringfügige Beschäftigung mit einem Entgelt bis zu 520,00 € im Monat. Gesucht wird ein „Allrounder“ mit vielfältigem Aufgabengebiet. Der Einsatz erfolgt saisonal befristet und nach Bedarf. Die Nutzung des eigenen PKW ist erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Personalamt Frau Albrecht – Zimmer 11, per Telefon 037362/87712 oder per E-Mail manja.albrecht@seiffen.de.

## Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden finden statt am:

- 01.09.2023 16:00 – 17:00 Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“
- 06.10.2023 16:00 – 17:00 Huthaus des Besucherbergwerkes

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

## Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr (außer am 03.08.2023)

## Veranstaltungen Monate Juli/August

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
August			
24. – 27.08.	s. Plakat	100 Jahre Sportverein/Fußball	Gelände/Festzelt Bergsportplatz
September			
23.09.	18.00 Uhr	ON AIR Konzert	Huthaus
30.09. / 01.10.		360 Jahre Deutschkatharinenberg	Huthaus und Umgebung

# 100 JAHRE SV BLAU WEISS DEUTSCHNEUDORF

Mit dem Jahrhundertspiel gegen den Chemnitzer FC ist dem SV Blau-Weiß Deutschneudorf, vor über 500 Zuschauern, ein großartiger Auftakt in die Veranstaltungsreihe zur 100-Jahr-Feier gelungen.

Unser Verein möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei allen Sponsoren des Jahrhundertspiels bedanken, sowie allen Helfern rund um das Spiel. Ebenso danken wir allen fleißigen Kuchenbäckern, welche uns zum Spiel gegen den CFC und zur Kirmes mit Ihren leckeren Kuchen unterstützt haben.



Beständige Partner in unbeständigen Zeiten

Auch in schwierigen Zeiten stehen wir Ihnen zur Seite Ihre Projekte unterstützen wir weiterhin gern über die Sponsoringsbil.

Infos unter [www.enviaAG-Gruppe.de/engagement/sponsoring/bil](http://www.enviaAG-Gruppe.de/engagement/sponsoring/bil)

Auch zum Festwochenende möchte wir unsere Gäste gern mit Kuchen verpflegen und würden uns freuen, wenn wir wieder auf Ihre großartigen Backkünste zählen können. Kuchen können am Vormittag des Samstags, den 26.08.2023, am Sportplatz abgegeben werden.

### Unser Festwochenende im Überblick

#### Freitag, 25.08.2023

ab 19:30 Uhr Festabend für alle Mitglieder und geladene Gäste

#### Samstag, 26.08.2023

14:00 Uhr Traditionsduell gegen den FC Erzgebirge Aue  
Unsere Alten Herren und ehemaligen Deutschen Meister empfangen die Traditionsmannschaft des FC Erzgebirge Aue mit vielen einstigen 2. Liga-Spielern. Geleitet wird das Spiel vom ehemaligen Bundesliga-, Länderspiel- und Europapokal-Schiedsrichter Bernd Heynemann.

16:30 Uhr Pflichtspiel der Herrenmannschaft  
Nach dem Aufstieg kämpft unsere Elf nun in der nächsthöheren Spielklasse um Punkte.

ab 19:30 Uhr Partyabend mit Live-Musik und der Band „Mittendrin“



#### Sonntag, 27.08.2023

10:00 Uhr Bambini-Spiel - der Auftritt unserer Kleinsten

11:00 Uhr Frühschoppen mit den Berglandmusikanten

14:00 Uhr Freizeit-Volleyballturnier  
Unsere Abteilung Volleyball und weitere Mannschaften kämpfen beim Spaßturnier um den Sieg. Weitere Anmeldungen sind gern willkommen.



## DVD über Kirmes erhältlich

DVD's über die diesjährige Kirmes können bestellt werden bei:  
Uta Uhlemann, Tel. 037368/459.

## Öffnungszeiten Deutschneudorf

### Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr  
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

### Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

### Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

### Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

### Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

### Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

### Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,  
Tel.: 037360-4888-16

Blumenaue Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

## Für alle Fälle

### Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznz AG Marienberg melden!  
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95  
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet



**unsere Programmvorschau  
für die zweite Jahreshälfte  
2023**  
*die Highlights*  
(Änderungen vorbehalten)

Abenteuer Bergwerk & Gaststätte Huthaus Mandy Wagner Deutschkatharinenberg 14 09548 Deutschneudorf Tel. 037368 - 12 942

	<p>Ein Highlight im Herbst wird am <b>23.09.2023</b> das Konzert mit <b>ONAIR</b> sein. Es findet wie im vergangenen Jahr im Huthaus statt. Hier läuft der Kartenverkauf ab sofort. Einlaß: 18 Uhr VVK 16 Euro. (Stehplatz)</p>
	<p><b>360 Jahre Deutschkatharinenberg</b> heißt es am <b>30.9.23 und 01.10.23</b> Alle Einwohner des Ortsteiles werden auf den Beinen sein. Bitte Aushänge beachten.</p>
	<p>Zu unseren <b>METTENSCHICHTEN</b> ab Dezember verweisen wir auf unsere Webseite bzw. auf die Nachfrage direkt bei uns. <a href="http://www.das-Huthaus.de">www.das-Huthaus.de</a> Wir bitten um rechtzeitige Buchung da es teilweise bereits eng wird.</p>
	<p>Am <b>11.11.2023</b> gibt es <b>MARTINGANS ESSEN</b> im Huthaus. Hierzu erbitten wir rechtzeitige Vorbestellung.</p>
	<p>Die <b>Ortspyramide</b> am Bergwerk wird traditionell am <b>30.11.2023</b> mit den Berglandmusikanten, Glühwein und Bratwurst ab 17 Uhr angeschoben.</p>
	<p><b>SILVESTER 2023</b> steht unter dem Motto: <b>HUTHAUSPARTY</b>. Wobei auf das Wort HUT besonderes Augenmerk gelegt wird! Also Hut auf. ☐ Karten sind begrenzt. Bitte zeitnah bestellen.</p>



## Heidersdorf

### Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

### Sommeröffnungszeiten Juli/August

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und  
DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr  
Samstags nach Vereinbarung



## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Start der ersten LEADER-Aufrufe zur Einreichung von Projektvorhaben im August 2023

(Betrifft nur Deutschneudorf und Heidersdorf)



Am 1. März 2023 wurden im Rahmen einer Festveranstaltung durch Staatsminister Thomas Schmidt die 30 LEADER-Gebiete Sachsens in der Förderperiode 2023 bis 2027 ernannt. Mit Übergabe des Genehmigungsbescheides kann nun auch die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal ihre erfolgreiche Arbeit zur Entwicklung des ländlichen Raumes fortsetzen. Grundlage für die Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorhaben bilden die genehmigte Fassung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region in Verbindung mit der sächsischen Förderrichtlinie LEADER/2023.

In der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal stehen für das Jahr 2023 insgesamt 1,786 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen dieses Budgets werden am 7. August auf der Homepage des Vereins die ersten Aufrufe mit allen erforderlichen Unterlagen zur Einreichung von Projektvorschlägen für folgende 4 Maßnahmen veröffentlicht:

- Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen
- Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken
- Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige

Einreichfrist für die Projektvorschläge im Regionalmanagement ist der 9. Oktober 2023. Die Auswahlentscheidung trifft das Entscheidungsgremium der Region in seiner Beratung am 24. November 2023.

Der räumliche Geltungsbereich für die geplanten Vorhaben umfasst die LEADER-Region mit ihren 17 Städten und Gemeinden: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großobersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau. Bauliche Maßnahmen sind in den Stadtgebieten mit mehr als 5.000 Einwohnern grundsätzlich nicht förderfähig. Das betrifft die Stadtgebiete von Flöha, Frankenberg, Marienberg, Olbernhau und Zschopau. Alle anderen 12 Kleinstädte und Gemeinden sind vollumfänglich förderfähig.

Die LES mit dem Aktionsplan, in dem alle zu fördernden Maßnahmen, Antragsberechtigte, Fördersätze und Höchstbeträge verankert sind, findet man auf der Homepage unter [www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de).

Für eine umfassende Beratung der Projektträger von der Ideenfindung bis zur Einreichung des Projektvorschlages steht das Regionalmanagement zur Verfügung:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.  
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher  
Gahlenzer Straße 65  
09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66  
Fax: 037292 / 28 97 68  
E-Mail: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)  
Homepage: [www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de)



Verein zur  
**Entwicklung der  
Erzgebirgsregion**  
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



### Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – August 2022

#### 05. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen mit der Drehorgelspielerin Silke Möller aus Dresden

#### 06. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

10.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

#### 12. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen mit dem Ensemble „Sonus Aeternus“ (Absolventen des Dresdener Kreuzchores in der Bergkirche Seiffen)

#### 13. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seiffen

#### 14. August – Montag

19.30 Uhr Orgelführung an der Seiffener Poppe-Orgel zum 150. Weihetag der Orgel

#### 19. August – Sonnabend

17.00 Uhr Kleine Orgelmusik anlässlich des 150jährigen Weihejubiläums der Seiffener Poppe-Orgel mit Vortrag über die Geschichte mit Pfarrer Michael Harzer

#### 20. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutschneudorf

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Seiffen

#### 26. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik mit Corinna Frühwald, Querflöte, und Stefan Glaser in Seiffen (Walzer und Scherzi für Flöte und Orgel)

#### 27. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

15.00 Uhr Bergandacht in der Binge „Geyerin“ mit der Berg- und Hüttenknappschaft, der Bergkapelle, dem Posaunenchor und dem Anton-Günther-Chor

#### 02. September – Sonnabend

17.00 Uhr Seiffener Sommermusik mit unserem Posaunenchor

#### 03. September – 13. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen



# Touristinformation



## Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

**Bitte beachten Sie, dass die Deponie an der Wettinhöhe am 05.08.23, aufgrund der EBM-Veranstaltung geschlossen hat!**

## An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben.

Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

## Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

## Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2023

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

### Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Montag und Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

### Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,

[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de), Terminbuchungen sind möglich unter [www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

April – Oktober 10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

### Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,

[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de),

täglich geöffnet 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter:

[www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

### 25.03.23 – 25.02.24

Sonderausstellung zum Museumsgeburtstag –

„70 JAHRE SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN“.

Erwerbungen aus 7 Jahrzehnten und lokale News von damals.

### 02.04.23 – 29.10.23

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –

„GEGRÜNDET 1866“. Geschichte und Geschichten.

Der Seiffener Spielwarenverlag Max Hetze.

### Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

**11.00 – 15.00 Uhr** Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

**12.00 Uhr** Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,

09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4,

[www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

### Täglich, 10.00 – 18.00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, [www.ulbricht.com](http://www.ulbricht.com)

### Jeden Montag, 10.00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig); Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

### Montag – Freitag, 10.00 – 17.00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder [erlebnis@wendt-kuehn.de](http://erlebnis@wendt-kuehn.de) ist erwünscht. Mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, Kurort Seiffen, [www.wendt-kuehn.de](http://www.wendt-kuehn.de)

### Montag – Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, [www.schauwerkstatt.de](http://www.schauwerkstatt.de), [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](https://facebook.com/SeiffenerVolkskunst) Schließtage Schauwerkstatt: 10. – 23.07. (Basteln geöffnet)

### Montag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen 037362 180, [www.glaesser-seiffen.de](http://www.glaesser-seiffen.de) Schließtage Schauwerkstatt: 17. – 30.07.

### Täglich von April – Oktober, 10.00 – 17.00 Uhr

**10.00 – 17.00 Uhr** Kirche Deutschneudorf zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

**10.00 – 17.00 Uhr** Ausstellung in der Auferstehungs-Kirche Deutscheinsiedel: „Wilhelm Walthers: 1826-1913-2023 Werkschau“, Neuhäuser Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, Anmeldung Führung unter 037362 8385, Eintritt frei

### Mittwoch – Freitag, außer Feiertage

**11.00 – 16.00 Uhr** Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, [www.deutschneudorf.net](http://www.deutschneudorf.net) Jedes 2. Wochenende im Monat von **10.00 – 14.00 Uhr** geöffnet.

### Jeden Mittwoch 11.00 – 17.00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, [www.erlebniswelt-seiffen.de](http://www.erlebniswelt-seiffen.de)

### Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.30 Uhr

Veinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

**jeden Freitag 19.00 Uhr**

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen mitzusingen.

**Alpakawanderungen**

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, [www.alpakaranch-seiffen.de](http://www.alpakaranch-seiffen.de)

**Eselwanderung**

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio & Renzo. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschsiedel, 0173 5838681, [www.eselwandern-erzgebirge.de](http://www.eselwandern-erzgebirge.de)

**Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten**

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, [www.waldgasthof-bad-einsiedel.de](http://www.waldgasthof-bad-einsiedel.de)

**Erlebnisswelt Seiffen**

- Sommerrodelbahn  
Montag bis Freitag von 11.00 – 17.00 Uhr und  
Samstag bis Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet
- Modellbahnausstellung täglich von 11.00 – 17.00 geöffnet
- Abenteuerspielplatz witterungsbedingt geöffnet

Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, [www.erlebnisswelt-seiffen.de](http://www.erlebnisswelt-seiffen.de), mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

**Sportwelt Preußler**

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleide-räume – Imbiss  
Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, [www.sportwelt-preussler.de](http://www.sportwelt-preussler.de)

**Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“**

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de)

**Führungszeiten:**

Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr  
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr  
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage  
Gruppen melden sich bitte vorher an!

**Täglich von April – Oktober**

Geländeparcours für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gasthofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

**August**

- 05.08.23 **17.00 Uhr** Sommermusik von der Drehorgel und der Tastenorgel im Dialog mit einer Dresdener Drehorgelspielerin in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 05.08.23 31. Erzgebirgs-Bike-Marathon - Kids, Youth & Family Day  
**9.15 Uhr** SCOTT Fahrrad Spartakiade Erzgebirge  
**10.30 Uhr** Einrad Rennen – Sachsenmeisterschaft  
**14.00 Uhr** Gravel Cracker Seiffen Tour  
**17.00 Uhr** Start Underpant Ride  
**17.30 Uhr** Bergsprint

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Parkplatz Jahnstraße, Kurort Seiffen; Infos unter: [www.ebm100.de](http://www.ebm100.de), [www.seiffen-aktivurlaub.de](http://www.seiffen-aktivurlaub.de), (Achtung: Deponie Wettinhöhe geschlossen)

- 06.08.23 31. Erzgebirgs-Bike-Marathon - Kids, Youth & Family Day  
**9.00 Uhr** Vorstart/Massenstart EBM GOLD + SILBER + BRONZE  
**11.00 Uhr** Zieleinläufe bis 16.00 Uhr  
**16.00 Uhr** Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Parkplatz Jahnstraße, Kurort Seiffen; Infos unter: [www.ebm100.de](http://www.ebm100.de), [www.seiffen-aktivurlaub.de](http://www.seiffen-aktivurlaub.de)

- 06.08.23 **10.30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 11.08.23 **18.00 Uhr** Festveranstaltung zu „20 Jahre Heimatverein“ im Huthaus des Abenteuer Bergwerks „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)
- 12.08.23 20 Jahre Heimatverein Oberseiffenbach e. V. & 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberseiffenbach  
**14.00 – 19.00 Uhr** Fotoausstellung 100 Jahre FFW & 20 Jahre Heimatverein  
**ab 14.00 Uhr** Spaß und Spiel (zum Mitmachen) mit der Jugendfeuerwehr sowie Familiennachmittag mit Kaffee und hausgebackenem Kuchen, Hüpfburg, Bastelstraße, Tombola und Traktorfahrten  
**14.30 – 16.30 Uhr** Livemusik „Kathleen und Torsten“ aus Neuhausen  
**17.00 Uhr** Schauübung der Jugendfeuerwehr Seiffen  
**ab 20.00 Uhr** Livemusik mit der „Gruppe OPAL“ aus Thum  
**ca. 20.30 Uhr** Lampionumzug  
**ca. 23.00 Uhr** Feuerwerk

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Festplatz an der Feuerwache Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 24, 09548 Kurort Seiffen, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

- 12.08.23 **17.00 Uhr** im Rahmen der Seiffener Sommermusiken spielt das Ensemble „Sonus aeternus (Absolventen des Dresdner Kreuzchores 2023) in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 13.08.23 **09.30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 13.08.23 20 Jahre Heimatverein Oberseiffenbach e. V. & 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberseiffenbach  
**11.00 Uhr** Gedenkveranstaltung für die bereits verstorbenen Mitglieder am Glockenturm auf dem Friedhof Oberseiffenbach (Katharinaberger Weg)  
**12.00 – 15.00 Uhr** Frühschoppen mit den Berglandmusikanten aus Olbernhau

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Festplatz an der Feuerwache Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 24, 09548 Kurort Seiffen, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

- 14.08.23 **19.30 Uhr** Festvortrag zum 150. Geburtstag der Seiffener Poppe-Orgel in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 19.08.23 **17.00 Uhr** im Rahmen der Seiffener Sommermusiken wird es in der Bergkirche ein Orgelkonzert anlässlich des 150. Geburtstages unserer Orgel geben, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 20.08.23 **14.00 Uhr** Familiengottesdienst anlässlich des Schulanfanges in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
24. bis 27.08.23 100 Jahre SV Blau-Weiß Deutschneudorf (Fußball)  
Bergsportplatz Deutschneudorf, Obere Häuser 20, 09548 Deutschneudorf, 0173 6463652
- 24.08.23 Spielzeugmacherfestival 2.0 in der DenkStatt Erzgebirge  
**19.15 Uhr** Humorvolle Blicke auf das Erzgebirge von innen &



außen mit dem Dredener Autor Max Rademann, außerdem Live-Musik von „The Equipment“

Öffentliche Abendveranstaltung – Eintritt frei  
Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen,  
[www.denkstatt-erzgebirge.de](http://www.denkstatt-erzgebirge.de)

- 25.08.23 Spielzeugmacherfestival 2.0 in der DenkStatt Erzgebirge  
**19.30 Uhr** Live-Musik mit der Band „Lazy Boyz“ & Lagerfeuer

Öffentliche Abendveranstaltung – Eintritt frei  
Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen,  
[www.denkstatt-erzgebirge.de](http://www.denkstatt-erzgebirge.de)

- 26.08.23 Spielzeugmacherfestival 2.0 in der DenkStatt Erzgebirge  
**19.30 Uhr** Wilhelms Hutzenohmd mit „Placebo Flamingo“  
raketenmäßige Late-Night Show mit den Jungs von „Meet the Nutcracker“ im Dialog mit jazziger Live-Musik

Öffentliche Abendveranstaltung – Eintritt frei  
Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen,  
[www.denkstatt-erzgebirge.de](http://www.denkstatt-erzgebirge.de)

- 26.08.23 **11.00 – 17.00 Uhr** Tag der offenen Tür in der Manufaktur Klaus Kolbe, Steinhübel 31, 09548 Kurort Seiffen,  
[www.klaus-kolbe.de](http://www.klaus-kolbe.de), 037362 76697

- 26.08.23 **ab 15.00 Uhr** Die Seiffener Bergknappschaft lädt zum Tag der offenen Stollntür ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Stollen befindet sich neben der ehemaligen Schanze, zwischen Alte Dorfstraße 7 und 8, 09548 Kurort Seiffen

- 26.08.23 **17.00 Uhr** im Rahmen der Seiffener Sommermusiken spielen Corinna Frühwald an der Querflöte und Stefan Glaser an der Orgel mit Walzern und Scherzi aus dem 19./20. Jahrhundert in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

- 27.08.23 **11.00 Uhr** HAUS + HANDWERK - öffentliche thematische Exkursion durch die Freilichtmuseumsanlage, Hauptstraße 203, 09548 Kurort Seiffen, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)

- 27.08.23 **14.45 Uhr** kleiner Bergaufzug vom Parkplatz Jahnstraße in die Binge, An der Binge, 09548 Kurort Seiffen (bei schlechtem Wetter endet der Bergaufzug in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen), [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

- 27.08.23 **15.00 Uhr** Seiffener Bergandacht mitgestaltet von der Seiffener Berg- und Hüttenknappschaft mit der Bergkapelle, dem Anton-Günther-Chor und dem Seiffener Posaunenchor

Predigt: Pfarrer Michael Harzer in der Binge Geyerin, An der Binge, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

(bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Bergkirche statt, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen)

→ **Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen**  
finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

31.



**Glanz im Spielzeugdorf**

**vom 01.12.2023 bis 23.12.2023**

## Unterstützung zur 700-Jahr-Feier des Kurortes Seiffen

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
im Jahr 2024 jährt sich die Gründung des Kurortes Seiffen zum **700. Mal**. Dieses Jubiläum soll im Sommer 2024 in einem würdigen Rahmen gefeiert werden. Geplant ist die Ausrichtung eines verlängerten Jubiläumswochenendes, mit einem Festzelt, in dem für alle Einwohner und Gäste ein Unterhaltungsprogramm stattfinden wird. An verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet (Parkplatz an der Jahnstraße, Spielzeug- und Freilichtmuseum, Waldfestgelände, Binge) sollen unterschiedliche Veranstaltungen und Events durchgeführt werden. Als Höhepunkt des Jubiläums planen wir die Durchführung eines Festumzuges am Sonntag, dem 07. Juli 2024.

Das Grundgerüst für den Umzug steht, aber Ihre Firma fehlt uns noch!

Möchten Sie sich mit Ihrem Fahrzeug oder eigenen Wagen in dem Festumzug präsentieren? Oder uns finanziell oder logistisch unterstützen? Jeder Beitrag ist herzlich willkommen!

Dann melden Sie sich bitte umgehend in der Touristinformation unter:

**037362 8438**

oder in der Gemeindeverwaltung bei Frau Ludwig unter:

**037362 87740**

Gern können wir uns auch persönlich vor Ort einmal zusammensetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wittig, Bürgermeister

ERZGEBIRGS-BIKE-MARATHON

powered by

**31. EBM »WEITERMACHEN« KURORT SEIFFEN**  
**5. – 6. AUGUST 2023**

GOLD, SILBER & BRONZE STRECKE (100, 70, 40 KM) • EBM MINI • BERGSPRINT • SEIFFEN-TOUR

**EBM INDIVIDUAL CHALLENGE 27. MAI – 30. OKTOBER 2023**  
EBM-Organisation: Albrecht Dietze • Kastanienweg 19 • 09548 Seiffen  
Tel.: (037362) 88 2 80 • Fax: (037362) 88 2 81 • E-Mail: [info@ebm100.de](mailto:info@ebm100.de)



Sonntag, 27.08.2023, 15 Uhr



# Seiffener Bergandacht in der Binge Geyerin



(bei Regen in der Bergkirche)

Unter dem Motto:

*Gefahr und Segen nahe beieinander –  
unsere Binge*



Es laden ein die Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen,  
der Anton-Günther-Chor und die Kirchengemeinde Seiffen  
Predigt: Pfarrer Michael Harzer  
14.45 Uhr Kleiner Bergaufzug von der Jahnstraße zur Binge

Sonderausstellung in der Treppenhausgalerie



## GEGRÜNDET 1866



Der Seiffener Spielwarenverlag

# MAX HETZE

2. April - 29. Oktober 2023

## Spielzeugmuseum Seiffen

## 70 JAHRE SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



12 000 Besucher waren schon im Seiffener Spielzeugmuseum

Am 5. Juli wurde das Hei- und Spielzeugmuseum in Seiffen. Nachdem etwa 6000 Personen vom Rat der Gemeinde hatten, nahmen des zehntausendsten Besuchers zu begehren. Ich erkundigte mich wieviel der V. an Besucher da- waren. Ich hörte ich? Bis schön! Gleichzeitig aber lungen Fremden bei den zwölf- ehrlcher Einwohner wert beweis

Beitrag vom Montag, 24. August 1953 VOLKSSTIMME Heimatzeitung für den Landkreis Marienberg

25. März 2023 - 25. Februar 2024

Erwerbungen aus 7 Jahrzehnten und lokale News von damals  
**Sonderausstellung zum Museumsgeburtstag**

### Tag der offenen Stollntür in Seiffen

Erleben Sie einen abenteuerlichen Ausflug  
in die dunkle Welt des Bergbaues  
bei einer geführten Besichtigung  
im „Segen Gottes Erbstolln“ zu Seiffen



**Samstag, den 26. August 2023**

**ab 15:00 Uhr**

Anfahrt und Parkplatz zwischen Alte Dorfstraße 7 und 8



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



# 52. BERGFEST IN SAYDA

**24. - 27. AUGUST**  
**160 Jahre SSV 1863 Sayda e.V.**

## DONNERSTAG, 24.08.2023

19.00 Uhr **Eröffnung** des Bergfestes an der Skihütte  
anschließend Unterhaltung mit DJ Robin Rothe

## FREITAG, 25.08.2023

15.00 Uhr Zirkus der Marionetten zum **Kindernachmittag**  
im Festzelt mit Pandels Marionettentheater  
17.30 Uhr 44. Fußballstadtmeisterschaft  
22.00 Uhr Der Jugendverein und der Stadtverein Sayda laden zur  
**großen Party** mit der Band „**Engel in Zivil**“ sowie **DjAgeDee**  
und **DJMarix** ins Festzelt ein  
(2,00 € Eintrittsermäßigung im Vorverkauf im Bürgerbüro und bei Elektro Braune ab 14.08.2023)

## SONNABEND, 26.08.2023

ab 7.00 Uhr **Wanderung** rund um die Bergstadt Sayda mit Start an der Sport- und  
Begegnungsstätte  
10.00 - 16.00 Uhr Das Heimatmuseum lädt anlässlich „**30 Jahre Heimatmuseum**“ zum Besuch ein  
bis 10.00 Uhr Eintreffen der Oldtimerfahrzeuge zum **21. Oldtimertreffen** am Lutherplatz und  
Ausstellung des Kleintierzuchtvereins  
13.00 Uhr **Oldtimerfahrt** rund um Sayda mit Start am Lutherplatz  
14.00 - 17.00 Uhr **Flohmarkt** für Alt und Jung im Festzelt  
ab 15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Emily Zeise auf dem Lutherplatz  
20.00 Uhr **Tanzabend** mit der „**Bos Taurus Coverband**“  
(2,00 € Eintrittsermäßigung im Vorverkauf im Bürgerbüro und bei Elektro Braune ab 14.08.2023)

## SONNTAG, 27.08.2023

10.00 - 11.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde  
Kreuztanne im Saydaer Festzelt  
anschließend Kirchenführungen und Kirchturmbesteigung  
12.00 - 17.00 Uhr **Musik und Tanzeinlagen** mit der Schallmeienkapelle der FFW Rehefeld-  
Zaunhaus e. V., der La-Banda-Band und den Saydaer Tanzgruppen  
Ponyreiten und Kutschfahrten  
ab 13.00 Uhr **Konzert in der Saydaer Kirche** mit dem Freiberger Liedermacher Christof Kluge  
18.00 Uhr Fackelumzug ab Feuerwehrgerätehaus, Höhenfeuer und Würstchen grillen  
19.30 Uhr für die Kinder  
anschließend **Abschlusskonzert** mit den „Friedebacher Feuerwehrmusikanten“ im Festzelt  
22.00 Uhr **Abschlussfeuerwerk**

### Auf dem Festplatz

Schaustellerbetriebe von Antje  
Bretschneider mit kleinem  
Riesenrad, Udo Weichsel mit  
Kindereisenbahn, Ballonwerfen  
und großer Schiffschaukel sowie  
Mizelli mit Schießbude

**keine**  
**Plakettenpflicht**

Für Speisen und Getränke ist zu allen Veranstaltungen reichlich gesorgt!  
**DEN FESTZELTBETRIEB ÜBERNEHMEN SAYDAER VEREINE!**



(Programmänderungen vorbehalten)

**ES LÄDT EIN: DER STADTVEREIN SAYDA**

